## Frau Heidemann Referat Finanzen und Vermögen



Datum 24.05.2018

## Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Diepholz über den Jahresabschluss 2016

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde gemäß §§ 155 und 156 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz für das Haushaltsjahr 2016 durchgeführt.

Der Prüfungsbericht geht auf die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen der Schlussbilanz 2016 sowie der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ein.

Darüber hinaus wurde der Kern des kommunalen Haushalts, die Ergebnisrechnung 2016, mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ordentliche Erträge:	29.366.747,22 €
Ordentliche Aufwendungen:	28.441.600,82 €
Ordentliches Ergebnis:	925.146,40 €
Außerordentliche Erträge:	950.519,06 €
Außerordentliche Aufwendungen:	45.305,25 €
Außerordentliches Ergebnis:	905.213,81 €

Jahresergebnis 2016 1.830.360,21 €.

## Die Finanzrechnung 2016 schließt nach Prüfung wie folgt ab:

Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	27.047.559,73 €
Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	24.343.359,91 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.704.199,82 €
Summe d. Einzahl. a. Investitionstätigkeit	3.692.988,35 €
Summe d. Auszahl. a. Investitionstätigkeit	4.113.904,98 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	<ul> <li>420.916,63 €</li> </ul>
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.283.283,19 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	129.198,42 €
Finanzmittelveränderung 2016 insgesamt	2.412.481,61 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	608,61 €
Saldo der Finanzrechnung 2016	2.413.090,22 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2016)	6.884.829,55 €
Endbestand an Zahlungsmitteln z. 31.12.2016	9.297.919,77 €

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Diepholz zu keinen wesentlichen Einwänden geführt. Es hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Diepholz vermittelt.

Gemäß Textziffer 12 (Seite 32 des Prüfberichtes) bestehen gegen den Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2016 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 keine Bedenken.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Überschuss 2016 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 925.146,40 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss 2016 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 905.213,81 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.